

So erstellen Sie Material-Stammdaten mit Relevanz im Außenhandel

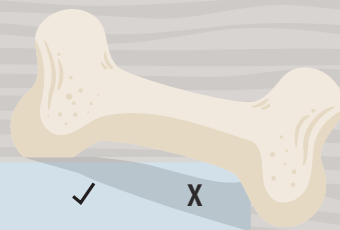
Mit dieser Checkliste haben Sie alle wichtigen Informationen im Blick, um die Stammdaten Ihrer Waren aus zollrechtlicher Sicht optimal zu pflegen und sich so die tägliche Arbeit zu erleichtern. Vollständige aktuelle Stammdaten bilden Ihre Grundlage für den erfolgreichen Im- und Export und ersparen Ihnen Rückfragen von Behörden, Kunden und Kollegen.

Von Svenja Sausen

Zollrechtliche wichtige Stammdaten zu Ihrer Ware

1. Angaben zu Warenbeschreibung und Zolltarifnummer	✓	X
 <p>Handelsübliche Bezeichnung: Sie benötigen die handelsübliche Bezeichnung Ihrer Ware, ggf. ergänzt um für die Zollabfertigung erforderliche Angaben (z. B. technische Parameter, CAS-Nr., Angaben zur Zusammensetzung).</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<p>Zolltarifnummer: Sie hinterlegen zumindest die 8-stellige Tarifnummer. Waren, die Sie importieren, sollten Sie bereits in den Stammdaten mit der 11-stelligen Codenummer pflegen, um Mehrarbeit beim Import zu vermeiden. Idealerweise hinterlegen Sie an dieser Stelle auch eine kurze Begründung Ihrer Einreihung.</p>	<input type="checkbox"/>
	<p>Warenzusammenstellungen im Sinne der Allgemeinen Vorschrift 3b): Diese werden unter der Zolltarifnummer des charakterbestimmenden Bestandteils zusammengefasst. Für andere Zusammenstellungen benötigen Sie die Zolltarifnummern aller Bestandteile.</p>	<input type="checkbox"/>





2. Angaben zu Ursprungsland und Lieferanten

✓

X



Ursprungsland (nichtpräferenziell/handelsrechtlich und präferenziell)

Minimalbehandlung

Lieferantenerklärung erforderlich und gepflegt?

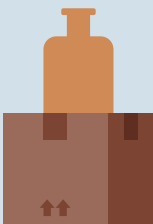
Passen Lieferant und Lieferland zum angegebenen Ursprungsland?

Stückliste erforderlich und gepflegt? Für eine präferenzrechtliche Beurteilung Ihrer Fertigungswaren ggf. maßgeblich, abhängig von der zur erfüllenden Verarbeitungslistenregel.

3. Angaben zu Gewichten, Anzahl und Verpackung

✓

X



Netto- und Bruttogewicht: Sie müssen in Zollanmeldungen das Nettogewicht (Eigenmasse) und das Bruttogewicht (Rohmasse) Ihrer Ware angeben. Die Daten fließen nicht nur in die Außenhandelsstatistik ein, sondern werden auch zur Risikoanalyse genutzt. Gewichtsangaben, die nicht zur angemeldeten Ware passen, können zu Rückfragen führen.

Besondere Maßeinheit: Für eine Vielzahl von Waren wird zudem von Ihnen verlangt, die sogenannte besondere Maßeinheit für außenhandelsstatistische Zwecke anzugeben. Diese finden Sie im EZT-Online in den Maßnahmen zu Ihrer Zolltarifnummer oder alternativ im Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik. Abhängig von Ihrer Ware handelt es sich hierbei z. B. um die Stückzahl, die Quadratmeterzahl, die Karatzahl. Diese notwendige Angabe kann von Ihrer üblicherweise genutzten Verkaufseinheit abweichen.

Verpackungseinheit und -anzahl: Neben der Anzahl der Verpackungseinheiten ist auch die Art der Verpackung anzugeben, also ob es sich um Kartons, Säcke oder einen anderen Verpackungstyp handelt.

4. Angaben zur Exportkontrolle und zu anderen Verboten/Beschränkungen

✓

X



Genehmigungspflichtige Güter (Ware/Software/Technologie): ja/nein

Gesonderte Formalitäten zu erfüllen, z. B. bei Verbringung innerhalb der EU?

★ FAZIT

Wenn Sie die oben genannten einzelnen Punkte beachten und möglichst alle mit „Ja“ beantworten, haben Sie optimal geführte Stammdaten im Außenhandel.

